

tübinger  
freie  
waldorfschule

waldorf  
kindergarten  
rotdornweg

# Schutzkonzept

der Tübinger Freien Schulgemeinde

1. Auflage

Gemäß Beschluss vom

12. Februar 2026

durch die

Schulleitungskonferenz

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
Präambel .....	2
1. Grundlagen und Definitionen: Was wir unter Gewalt verstehen .....	2
1.1 Körperliche Gewalt .....	3
1.2 Psychische Gewalt .....	3
1.3 Soziale Gewalt .....	3
1.4 Sexualisierte Gewalt .....	4
1.5 Digitale Gewalt (inkl. Cybermobbing) .....	4
1.6 Strukturelle Gewalt .....	4
1.7 Rassismus und Diskriminierung .....	5
2. Präventionsmaßnahmen: Eine Kultur der Achtsamkeit fördern .....	5
2.1 Regelmässige Schulungen .....	5
2.2 Partizipation .....	5
2.3 Risikoanalyse .....	5
2.4 Vertrauensstellen und Ansprechpersonen .....	6
2.5 Selbstverpflichtungserklärung .....	6
2.6 Verankerung im pädagogischen Alltag .....	6
2.7 Sensibilisierung für digitale Gewalt .....	6
2.8 Bauliche Massnahmen .....	6
3. Interventionsplan: Sicher und konsequent handeln .....	6
3.1 Meldung von Vorfällen .....	7
3.2 Erste Schritte bei Verdachtsfällen .....	7
3.3 Untersuchung und Massnahmen .....	7
3.4 Aufarbeitung und Rehabilitierung .....	7
4. Monitoring und Weiterentwicklung .....	7
4.1 Regelmässige Überprüfung .....	7
4.2 Feedbackkultur .....	8
4.3 Transparente Kommunikation .....	8

# Präambel

Dieses Schutzkonzept ist das unmissverständliche Bekenntnis der Freien Waldorfschule Tübingen zu einem Schulklima, das von Achtsamkeit, Respekt und Sicherheit geprägt ist. Es dient als verbindlicher Handlungsrahmen für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte sowie alle Mitarbeitenden. Unser zentrales Anliegen ist die Schaffung einer Umgebung, in der die freie und gesunde Entfaltung jeder einzelnen Persönlichkeit im Sinne der Waldorfpädagogik möglich ist. Dies setzt den aktiven Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzung voraus.

Das vorliegende Konzept ist als ein lebendiges Dokument zu verstehen. Es wird regelmäßig überprüft, reflektiert und an neue Herausforderungen und Erkenntnisse angepasst. Es soll allen Beteiligten Handlungssicherheit geben und eine Kultur des Hinsehens und der Verantwortungsübernahme etablieren.

## 1. Grundlagen und Definitionen: Was wir unter Gewalt verstehen

Um Gewalt präventiv oder auf der Ebene der Intervention begegnen zu können, ist ein gemeinsames und differenziertes Verständnis ihrer vielfältigen Erscheinungsformen unabdingbar. Gewalt ist nicht nur auf physische Übergriffe beschränkt, sondern umfasst alle Handlungen, die die körperliche, seelische, soziale oder sexuelle Integrität eines Menschen verletzen oder gefährden. Die folgenden Formen von Gewalt sind für unsere Schulgemeinschaft von besonderer Relevanz, wobei zu beachten ist, dass sie oft nicht isoliert auftreten, sondern sich überschneiden können – ein Phänomen, das auch als Intersektionalität (von lat. *intersectio* „Schnittpunkt“) bezeichnet wird und die Verwobenheit verschiedener Diskriminierungsformen beschreibt.

## 1.1 Körperliche Gewalt

Hierunter fallen alle direkten oder indirekten Handlungen, die die körperliche Unversehrtheit einer Person verletzen. Dies schließt nicht nur offensichtliche Übergriffe wie Schlagen, Treten, Stoßen oder Festhalten ein, sondern auch subtilere Formen wie das Werfen von Gegenständen, das Zerstören von Eigentum zur Einschüchterung, oder fahrlässiges Handeln, das zu körperlichen Schäden führt. Ziel unseres Schutzkonzeptes ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die physischen Grenzen jedes Einzelnen ausnahmslos respektiert werden.

## 1.2 Psychische Gewalt

Psychische oder seelische Gewalt ist oft weniger sichtbar, ihre Auswirkungen sind jedoch nicht minder gravierend. Sie zielt darauf ab, das Selbstwertgefühl, das Sicherheitsgefühl und die emotionale Stabilität einer Person systematisch zu untergraben. Zu ihren Erscheinungsformen zählen:

- **Verbale Aggression:** Beleidigungen, Beschimpfungen, Drohungen, ständiges Kritisieren oder das Lächerlich-machen von Personen.
- **Einschüchterung und Manipulation:** Gezieltes Angsteinjagen, Nötigung oder das Erzeugen von Schuldgefühlen, um eine Person zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen.
- **Ignoranz und Herabwürdigung:** Bewusstes Übersehen, abfällige Gesten und Mimik oder sarkastische Kommentare, die darauf abzielen, eine Person klein zu machen.
- **Mobbing:** Systematische und wiederholte Anfeindungen über einen längeren Zeitraum.

## 1.3 Soziale Gewalt

Soziale Gewalt manifestiert sich im gezielten Angriff auf die sozialen Beziehungen und die Zugehörigkeit einer Person zu einer Gruppe. Sie ist besonders schädlich, da sie das menschliche Grundbedürfnis nach sozialer Anerkennung und Integration verletzt. Typische Formen sind:

- **Ausgrenzung und Isolation:** Systematisches Ignorieren, der Ausschluss aus Gruppenaktivitäten oder das aktive Verhindern von Freundschaften.
- **Rufschädigung:** Das Verbreiten von Gerüchten, Lügen oder Halbwahrheiten, um das Ansehen einer Person in der Gemeinschaft zu beschädigen.
- **Soziale Manipulation:** Gezielte Intrigen oder das Aufhetzen Anderer gegen eine Person, um deren sozialen Status zu schwächen.

- **Erzwungene soziale Kontrolle:** Ausübung von Gruppendruck, um eine Person zur Anpassung an bestimmte Normen oder Verhaltensweisen zu zwingen, oft unter Androhung des sozialen Ausschlusses.

## 1.4 Sexualisierte Gewalt

Dieser Begriff beschreibt alle Handlungen mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen einer Person vorgenommen werden und deren sexuelle Selbstbestimmung verletzen. Es handelt sich hierbei primär um eine Form von Machtmissbrauch, nicht um einvernehmliche Sexualität. Die Deutungshoheit liegt dabei stets bei der betroffenen Person; nicht die Absicht des Täters, sondern das Empfinden des Opfers ist entscheidend. Formen sexualisierter Gewalt umfassen:

- **Nonverbale Grenzverletzungen:** Aufdringliche Blicke, anzügliche Gesten oder das Zeigen von pornografischem Material.
- **Verbale Übergriffe:** Sexualisierte Kommentare, Witze, anzügliche Bemerkungen oder das Stellen intimer Fragen.
- **Körperliche Übergriffe:** Unerwünschte Berührungen jeder Art, von einer scheinbar zufälligen Berührung bis hin zu schweren Straftaten.
- **Digitale sexualisierte Gewalt:** Das ungefragte Zusenden von intimen Bildern (Cyberflashing), die Aufforderung zur sexuellen Handlung im Netz (Cyber-Grooming) oder die Verbreitung von intimen Aufnahmen.

## 1.5 Digitale Gewalt (inkl. Cybermobbing)

Gewalt, die mittels digitaler Medien wie Smartphones, sozialen Netzwerken oder Messengern ausgeübt wird. Ihre besondere Gefährlichkeit ergibt sich aus der potenziell unbegrenzten Reichweite, der schnellen Verbreitung, der scheinbaren Anonymität der Täter und der dauerhaften Verfügbarkeit der Inhalte im Netz. Sie kann alle bereits genannten Gewaltformen beinhalten und verstärken.

## 1.6 Strukturelle Gewalt

Diese Form der Gewalt ist im System oder in den Strukturen der Institution selbst verankert. Sie äußert sich nicht durch einzelne Täter, sondern durch unfaire oder benachteiligende Rahmenbedingungen, Regeln und Verfahrensweisen. Beispiele im schulischen Kontext können sein:

- Intransparente Bewertungskriterien oder willkürliche Entscheidungen.
- Ungenügender Zugang zu vorhandenen Förderangeboten für bestimmte Schülergruppen.
- Eine Kultur, die das Ansprechen von Problemen bewusst sanktioniert oder erschwert.

## 1.7 Rassismus und Diskriminierung

Rassismus und Diskriminierung stellen ein Querschnittsthema dar und können sich in jeder der oben genannten Gewaltformen manifestieren. Sie richten sich gegen Personen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Merkmale wie Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder sozialem Status. Sie verletzen die Würde des Menschen und stehen im fundamentalen Widerspruch zu den Werten unserer Schule. In dieser Form von Gewalt häuft sich das Phänomen, dass Individuen durch die Zugehörigkeit zu mehr als einer von Diskriminierung betroffenen Gruppen mehrfach und damit stärker betroffen sind.

## 2. Präventionsmaßnahmen: Eine Kultur der Achtsamkeit fördern

Prävention ist der proaktive Kern unseres Schutzkonzeptes. Ziel ist es, eine Schulkultur zu schaffen, die Gewalt verhindert, bevor sie entsteht.

### 2.1 Regelmässige Schulungen

Jährliche Fortbildungen für alle Mitarbeitenden, altersgerechte Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie Informationsabende für Erziehungsberechtigte schaffen ein gemeinsames Problembewusstsein und Handlungskompetenz.

### 2.2 Partizipation

Die aktive Einbeziehung von Schülervertretung, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und anderer Mitarbeiterin die Weiterentwicklung des Konzepts ist essenziell.

### 2.3 Risikoanalyse

Regelmässige, anonymisierte Umfragen helfen dabei, Problembereiche frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen gezielt anzupassen.

## 2.4 Vertrauensstellen und Ansprechpersonen

Qualifizierte und klar benannte Ansprechpersonen (Schulsozialarbeit, Schulkrankenschwester, Vertrauenslehrkraft) bieten eine niedrighschwellige Anlaufstelle für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

## 2.5 Selbstverpflichtungserklärung

Die Mitarbeitenden verpflichten sich auf gemeinsame Werte und halten diese in unserer Selbstverpflichtungserklärung fest.

## 2.6 Verankerung im pädagogischen Alltag

Themen wie Respekt, Diversität, Konfliktfähigkeit und emotionale Intelligenz werden durch Fortbildung gestärkt.

## 2.7 Sensibilisierung für digitale Gewalt

Durch Workshops, die teils von externen Fachleuten durchgeführt werden, und das schuleigene Medienkonzept wird die Medienkompetenz und der sichere Umgang mit digitalen Welten gefördert.

## 2.8 Bauliche Massnahmen

Die langfristige Gestaltung von Schulräumen zielt darauf ab, Transparenz und soziale Kontrolle zu erhöhen, ohne die Privatsphäre zu verletzen.

# 3. Interventionsplan: Sicher und konsequent handeln

Wenn trotz aller Prävention eine Grenzverletzung oder ein Gewaltvorfall auftritt, greift ein klar strukturierter Interventionsplan, der Schutz und Unterstützung für die Betroffenen in den Mittelpunkt stellt.

### 3.1 Meldung von Vorfällen

Niedrigschwellige und sichere Meldewege (dedizierte E-Mail-Adresse: vertrauensstelle@waldorfschule-tue.de, persönliche Anlaufstellen: Schulsozialarbeit und Krankenzimmer, anonymer Briefkasten) ermutigen dazu, Vorfälle von Kindeswohlgefährdung zu melden.

### 3.2 Erste Schritte bei Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht gilt: Ruhe bewahren, sorgfältig dokumentieren und umgehend das schulinterne Kinderschutzteam hinzuziehen. Die Vertrauensperson begleitet die betroffene Person durch den gesamten Prozess. Die schulinternen Klärungsprozesse ersetzen keine polizeilichen Ermittlungen, sondern dienen dem Schutz der Betroffenen und der Einleitung pädagogischer oder disziplinarischer Maßnahmen.

### 3.3 Untersuchung und Massnahmen

Je nach Schwere des Vorfalls werden nach klar definierten Abläufen (siehe Anhang) Gespräche geführt und Maßnahmen eingeleitet. Der Schutz der Betroffenen hat dabei oberste Priorität. Bei schweren Fällen werden externe Fachstellen (Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen) hinzugezogen.

### 3.4 Aufarbeitung und Rehabilitierung

Nach Abschluss der Untersuchung wird ein Prozess der Aufarbeitung initiiert. Betroffene erhalten professionelle Unterstützung, und zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende haben Anspruch auf eine vollständige Rehabilitierung.

## 4. Monitoring und Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept ist nur wirksam, wenn es gelebt und kontinuierlich verbessert wird.

### 4.1 Regelmässige Überprüfung

Das Konzept und alle damit verbundenen Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen vom Vorstand, dem Kinderschutzteam und dem Lehrkollegium, idealerweise unter Einbeziehung externer Expertise, evaluiert und angepasst.

## 4.2 Feedbackkultur

Systematisches Feedback durch Umfragen, Gespräche und Workshops mit allen Gruppen der Schulgemeinschaft ist die Grundlage für die Weiterentwicklung.

## 4.3 Transparente Kommunikation

Die Ergebnisse der Überprüfungen sowie Anpassungen am Konzept werden der Schulgemeinschaft über Elternabende, Konferenzen, die Schulnachrichten und die Schülervertretung transparent kommuniziert.